

Motion betreffend Anpassung der Sozialabzüge

12.5193.01

Am 17.06.2012 hat das Stimmvolk die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer knapp abgelehnt. Prominente Gegner der Vorlage haben im Vorfeld der Abstimmung gesagt, dass sie sich eine Entlastung der natürlichen Personen bei guter Finanzlage vorstellen können. Angestrebt werden soll diese durch eine Erhöhung der Sozialabzüge im Steuergesetz.

So hat sich beispielsweise Ständerätin Anita Fetz in einer Pressemitteilung der SP Basel-Stadt vom 21.05.2012 wie folgt zitieren lassen: "Statt die Unternehmensgewinne wollen wir den Mittelstand und die unteren Einkommen steuerlich entlasten, sobald es die Finanzlage des Kantons zulässt. Das bringt Kaufkraft für das Basler Gewerbe und den Detailhandel".

Laut Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011, S. 14, "ist die Eigenkapitalquote mit über 20 Prozent so hoch und die Nettoverschuldung (...) so tief wie noch nie in diesem Jahrhundert". Anders gesagt: Die Finanzlage unseres Kantons ist mehr als nur gut.

Der Motionär war für die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern. Er teilt aber die Auffassung prominenter Gegner der Vorlage, dass der Mittelstand und die unteren Einkommen entlastet werden sollen. Die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer hätte zu Mindereinnahmen von rund CHF 50 Mio. geführt. Eine Entlastung der mittleren und unteren Einkommen in dieser Höhe ist bei der guten Finanzlage des Kantons gut verkraftbar.

Der Motionär stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu beauftragen, die Sozialabzüge in § 35 des Gesetzes über die direkten Steuern dahingehend zu erhöhen, dass daraus jährliche Mindereinnahmen von etwa CHF 50 Mio. resultieren.

Sebastian Frehner